



Bild: rafikovayana/stock.adobe.com

# Schöne Bescherung?!

EA Sports FC 24 erhält Altersfreigabe >>ab 12 Jahren<<

» **Kritikwürdig ist auch, dass es aktuell keine Rolle spielt, ob die Nutzungsrisiken, die zu höheren Alterseinstufungen geführt haben, sich im Rahmen eines pädagogisch begleiteten Kontextes überhaupt so zeigen.**«

Seit Anfang 2023 gelten neue Regeln für die Altersprüfung von digitalen Spielen. Seitdem werden auch Risiken in den Blick genommen, die über den reinen Inhalt eines Spiels hinausgehen. Die populäre Fußballsimulation EA Sports FC 24 ist nun von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) mit einer Freigabe >>ab 12 Jahren<< gemäß § 14 JuSchG bewertet worden. Dies stellt die Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Denn eine Konsole mit einem Fußballspiel gehört neben Billiard und Kicker zum Standardangebot vieler Einrichtungen. Und bislang waren FIFA 23 oder FIFA 22 (die Vorgänger von EA Sports FC 24) >>ab 0 Jahren<< freigegeben.

## Neue Prüfkriterien: Nutzungsrisiken

Das Spielprinzip von EA Sports FC 24 hat sich gegenüber den Vorgängern kaum verändert. Grund für die neue Altersfreigabe sind also weder üble Fouls noch andere Arten grober Gewalt auf dem Platz. Vielmehr nennt die USK als Gründe für die Altersfreigabe „Handlungsdruck“ sowie „In-Game-Käufe und zufällige Objekte“. Zusätzlich wird auf das Nutzungsrisiko „Chats“ verwiesen. Mit „Handlungsdruck“ meint die USK, dass das Spiel direkt oder indirekt einen starken Druck aufbaut, tätig zu werden, etwa über Countdowns, Timer und stressige Spielsequenzen oder Hinweise, dass ein Angebot bald abläuft ([www.usk.de](http://www.usk.de)). „In-Game-Käufe und zufällige Objekte“ beziehen sich auf problematische Elemente wie Lootboxen, die vor allem im Ultimate Team-Modus von EA-Sports FC 24 ein wesentliches Spielelement darstellen. Mit „Chats“ sind die bekannten Risiken gemeint, die etwa durch unerwünschte Kontaktversuche in Chats und Mobbingproblematiken oder über sonstige Nachrichtensysteme bestehen.

## Neue Herausforderungen durch die 12

Die deutlich höhere Altersfreigabe der neuen Variante EA Sports FC 24 wird neben Eltern vor allem auch Jugendhäuser und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen stellen. Denn das populäre Konsolenspiel mit dem grundsätzlich eher unproblematischen Fußballinhalt wird in vielen Einrichtungen gerne gespielt – ob als offenes Angebot zum Zeitvertreib oder als Turnier. Da für FIFA 23 und alle Vorgänger immer die Freigabe >>ab 0 Jahren<< galt, erforderte dies bis auf das Vorhalten der entsprechenden Spielkonsole samt Controllern und Bildschirm keinen weiteren Aufwand in der Umsetzung. Das Alter der potentiellen Spieler\*innen und Zuschauer\*innen musste nicht überprüft und das Spiel konnte offen zugänglich angeboten werden ohne Vorhalten abgeschirmter Spielräume. Aufgrund der aktuellen Regelungen des Jugendschutzgesetzes wird EA Sports FC 24 mit der Freigabe >>ab 12 Jahren<< nicht mehr so „frei“ in der Einrichtung allen zur Verfügung gestellt werden können.

## JuSchG: Elterneinverständnis irrelevant

Öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich an die Regelungen des Jugendschutzgesetzes in der Öffentlichkeit samt vorgesehener Ausnahmen halten. Dazu gehört auch, die Altersfreigaben von Filmen und Spielen nach § 14 JuSchG zu beachten und jugendgefährdende Medien gem. § 15 JuSchG nicht anzubieten, zu überlassen und zugänglich zu machen. Es sei denn, es sind ausdrückliche gesetzliche Ausnahmen im Einverständnis der personensorgeberechtigten Person vorgesehen und die Erziehungspflicht wird nicht gröblich verletzt (vgl. § 27 Abs. 4 JuSchG im Zusammenhang mit jugendgefährdenden Medien). Bei Spielen

kommt die Besonderheit dazu, dass das Jugendschutzgesetz – anders als etwa bei Kinofilmen – explizit keine sogenannte Parental Guidance-Regelung enthält. Dass die Jüngeren selbst den Controller in die Hand nehmen und eigenhändig spielen in der Jugendeinrichtung, ist selbst mit Einverständnis der Eltern nicht möglich (siehe Kasten). Nur zuzuschauen dürfte für die meisten Kinder und Jugendlichen uninteressant sein. Zudem gibt es in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oft gar keinen Kontakt zu den Eltern, um das erforderliche Einverständnis zum bloßen Zuschauen einzuholen.

### Keine Gestaltungsspielräume bei Games

Das heißt: Auch wenn das 10-jährige Kind glaubhaft versichert, dass es zu Hause im Einverständnis der Eltern EA Sports FC 24 zocken darf, ist dies im Rahmen der öffentlich geförderten Jugendhilfe aktuell nicht statthaft. Im Privaten dürfen die Eltern erlauben, was sie für vertretbar halten (in den Grenzen der Kindeswohlgefährdung), denn das Jugendschutzgesetz gilt „nur“ in der Öffentlichkeit. Alle im Kontext der öffentlichen Jugendhilfe Tätigen oder Angebote können sich aber nicht darauf beziehen und unpassend erscheinenden Regelungen so aus dem Weg gehen. Dies leitet sich schon aus dem Selbstverständnis des SGB VIII ab, nach dem alle Angebote der öffentlichen Jugendhilfe dem Kindeswohl verpflichtet sind und Eltern darauf vertrauen können sollten, dass die Schutzbestimmungen des Jugendschutzgesetzes als Ausprägung und Standard der Fürsorge- und Garantenpflichten eingehalten werden (vgl. Nikles, Bruno W./Roll, Sigmar/Spürck, Dieter/Umbach, Klaus (Hrsg.): Kommentar zum Jugendschutzrecht. Hermann Luchterhand Verlag, 2. Auflage, München/Unterschleißheim 2005, S. 56). Das ist für die meisten bei Alkohol und beim Rauchen selbstverständlich, gilt aber auch für Medieninhalte wie Filme oder Spiele. Dabei hat der Gesetzgeber neben der Parental-Guidance-Regelung weitere Ausnahmen zugelassen, bei denen eine Abweichung der Altersfreigabe mit Einverständnis der Eltern möglich ist (siehe Kasten). Mit sensibler pädagogischer Rahmung und dem Einverständnis der Eltern dürfen Fachkräfte der

Jugendhilfe mit 10-Jährigen sogar über indizierte Medien sprechen – sie dürfen ihnen aber aktuell keinen Controller in die Hand drücken, um ein Spiel mit der Altersfreigabe >>ab 12<< zu spielen.

### Anpassungsbedarf des JuSchG

Es wäre wünschenswert, wenn im Jugendschutzgesetz künftig Ausnahmeregelungen aufgenommen werden für das Spielen von Games mit den Alterskennzeichnungen >>ab 6<<, >>ab 12<< oder >>ab 16<<, die ein Abweichen von den Altersfreigaben mit Einverständnis der Eltern möglich machen. Kritikwürdig ist auch, dass es aktuell keine Rolle spielt, ob die Nutzungsrisiken, die zu höheren Alterseinstufungen geführt haben, sich im Rahmen eines pädagogisch begleiteten Kontextes überhaupt so zeigen. Bei einem FIFA-Turnier im Jugendzentrum spielen etwa In-Game-Käufe und Chat-Kontaktfunktionen kaum eine Rolle. Pädagogische Fachkräfte haben zudem ihre Klient\*innen im Blick, um bei möglichen Risiken einzugreifen. Solange die aktuelle Regelung greift, sollten Angebote der Jugendhilfe auf ältere Versionen wie FIFA 22 oder FIFA 23 zurückgreifen, wenn sie die Spiele mit unter 12-Jährigen nutzen wollen, oder auf andere altersgerechte Spiele zurückgreifen. Alternativ wäre auch denkbar, dass EA Sports von FC24 eine kindgerechtere Version zur Prüfung der Altersfreigabe bei der USK vorlegt, die die beschriebenen Online-Nutzungsrisiken (In-Game-Käufe, Chatfunktionen, Handlungsdruck) nicht enthält und es inhaltlich tatsächlich nur um „Fußball-Zocken“ geht. Das wäre für Eltern und Fachkräfte eine echte Erleichterung und wirklich eine schöne Bescherung.

#### Weitere Infos:

Mehr als eine Zahl – Interview mit Uwe Engelhard (Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der USK) zu den Zusatzhinweisen für die Alterskennzeichen der USK / AJS FORUM 1/2023.

[www.usk.de](http://www.usk.de): Neben allgemeinen Hintergründen zu Altersfreigaben finden sich bei Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) auch Infos zur Prüfung von EA Sports FC 24.

[www.spieleratgeber-nrw.de](http://www.spieleratgeber-nrw.de): Die Kolleg\*innen der Fachstelle für Jugendmedienkultur bewerten Games gemeinsam mit Jugendlichen – übrigens hatte hier auch schon FIFA 23 die pädagogische Empfehlung „ab 8 Jahren“.



Britta Schülke (AJS)



Matthias Felling (AJS)

## Ausnahmeregelungen im Jugendschutzgesetz

### Parental Guidance-Regelung

Gem. § 11 Abs. 2 JuSchG dürfen Kinder ab 6 Jahren bei öffentlichen Filmveranstaltungen Filme >>ab 12 Jahren<< schauen, wenn sie von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet werden. Das gilt allerdings nur für Kinder ab 6 Jahren, die in Filme >>ab 12 Jahren<< gehen wollen. Für Kinder unter 6 Jahren, die in entsprechender Begleitung einen Film >>ab 6 Jahren<<, oder für Jugendliche ab 12 Jahren, die in Begleitung einen Film ab >>ab 16 Jahren<< schauen möchten, sieht das Jugendschutzgesetz keine Ausnahme vor. Bei Games wird die Parental Guidance-Regelung zwar überwiegend für das bloße Zuschauen von Spielen ab 12 Jahren für anwendbar gehalten, aber nicht für das eigenhändige Spielen.

### Erweitertes Erziehungsprivileg

§ 27 Abs. 4 JuSchG erlaubt es personensorgeberechtigten Personen (also vor allem Eltern), Kindern auch jugendgefährdende Medien zugänglich zu machen, wenn sie dabei ihre Erziehungspflicht nicht gröblich verletzen. § 28 Abs. 4 S. 2 JuSchG erlaubt dem gleichen Personenkreis gar das Zeigen von Bildträgern mit Filmen oder Spielen, die nicht oder mit „Keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnet sind. In beiden Fällen können auch pädagogische Fachkräfte im Einverständnis mit den Sorgeberechtigten die entsprechenden Medien in ihrer Arbeit besprechen.